

## **Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung**

Beschlossen vom Präsidium des Deutschen Städtetages  
in seiner 395. Sitzung am 18. September 2013 in Regensburg



*Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik Seite 27-28*

### **Auszug zum Thema Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**

#### **Jobcenter aufgabenadäquat ausstatten – arbeitsmarktpolitische Instrumente flexibilisieren**

Die Eingliederungsmittel für die Jobcenter sind in den vergangenen Jahren im Verhältnis zum Rückgang der Leistungsbezieher weit überproportional gekürzt worden, vor allem zu Lasten von Maßnahmen für schwer vermittelbare Personengruppen. Der Deutsche Städtetag fordert eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Jobcenter, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden und alle Zielgruppen bedarfsgerecht betreuen können. Um auch längerfristige Maßnahmen durchführen zu können, muss außerdem der Mitteleinsatz – auch über Jahreshorizonten hinweg – flexibilisiert und eine Übertragung von Restmitteln ermöglicht werden.

Die Kürzung der Eingliederungsmittel wurde flankiert durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sich ebenfalls zu Lasten von Maßnahmen für arbeitsmarktfremde Personengruppen auswirkt. Der Instrumentenkatalog basiert auf einer Gleichbehandlung der Menschen im SGB II und SGB III. Dies verkennt aber die grundlegend unterschiedliche Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Fürsorgesystem. Der Deutsche Städtetag spricht sich daher dafür aus, dieser unterschiedlichen Ausrichtung endlich auch mit einem eigenen, flexiblen Fördersystem für das SGB II Rechnung zu tragen, das den Jobcentern Spielräume eröffnet und eine bedarfsgerechte Förderung unterschiedlicher Personengruppen und Zielgruppen ermöglicht.

#### **Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen – öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickeln**

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist gerade für Langzeitarbeitslose von großer Bedeutung, um Teilhabe und soziale Inklusion zu ermöglichen und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt zu verhindern. Seit einigen Jahren sind jedoch die gesetzlichen Möglichkeiten der Jobcenter, Beschäftigungsmaßnahmen zu fördern, erheblich beschnitten worden.

Der Deutsche Städtetag fordert daher, die Einschränkungen zurückzunehmen und die öffentlich geförderte Beschäftigung weiterzuentwickeln. Insbesondere müssen die mit der Instrumentenreform vorgenommenen Restriktionen wieder zurückgeführt werden. Die Arbeitsgelegenheiten im SGB II sind ein unverzichtbares Element der Beschäftigungsförderung und bieten niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist nicht erforderlich. Durch die Beteiligung der Sozialpartner wird Wettbewerbsverzerrungen vorgebeugt. Darüber hinaus soll die Förderung von (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsverhältnissen den privaten und den öffentlichen Sektor einbeziehen. Anders als bisher sollte sie auch dauerhaft angelegt werden können, wenn ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt trotz intensiver und wiederholter Bemühungen nicht möglich ist. Weiterhin sollten ergänzende Maßnahmen zur Begleitung der Beschäftigungsverhältnisse und der Teilnehmer bzw. Arbeitnehmer, wie z. B. eine persönliche Assistenz, eingeführt werden. Mit dem sogenannten Aktiv-Passiv-Tausch können trotz knapper Mittel neue Finanzierungswege für die öffentlich geförderte Beschäftigung erschlossen werden.